



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Planen und Umwelt  
Aktenzeichen: 60 10 10

Niederkrüchten, den 04.09.2017

Vorlagen-Nr. 700-2014/2020  
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2017
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	26.09.2017

**Widmung der Straße Sohlweg**

Sachverhalt:

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des I. und II. Bauabschnittes insgesamt ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße Sohlweg, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Flurstücke 310, 312, 398, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 375, 456, Teil aus Flurstück 457, Flurstücke 458 und 459, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem angefügten Plan kenntlich gemacht.

Anlage:

Plan Sohlweg, Widmung

In Vertretung

gez. Schippers